

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-K)

**für das Kommunikationsnetz**  
(Internet / TV / Radio / Telefon)

**Gültig ab 01.01.2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	3
2	Eigentum .....	3
3	Hausanschluss .....	3
4	Anschluss und Anschlussgebühren .....	3
5	Hausinstallation .....	4
6	Durchleitungsrecht und Dienstbarkeit .....	4
7	Dienstleistungen .....	4
8	Endgeräte.....	5
9	Nutzungsvorschriften .....	5
10	Sicherheit .....	6
11	Teilnehmergebühren .....	6
12	Vertragsänderung.....	7
13	Kündigung .....	7
14	Einstellung der Programmlieferung.....	7
15	Zutrittsrecht .....	7
16	Haftung.....	8
17	Schlussbestimmungen.....	8

## 1 Zweck

Die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) betreiben ein Kommunikationsnetz in der Gemeinde Glarus und bieten darauf diverse Produkte wie Internet-, TV-, Radio- und Telefonie-Dienste an. Diese AGB sind integrierender Bestandteil der Verträge der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen für den Anschluss an das Kommunikationsnetz und der Verträge der Kunden und Kundinnen, zur Nutzung der Dienstleistungen der tb.glarus und ihrer Partner.

Die Nutzung der Dienstleistungen im Kommunikationsnetz der tb.glarus setzt einen Anschluss und eine vertragliche Regelung mit dem Grundeigentümer bzw. Grundeigentümerin vor Ort voraus. Der Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag kann ohne Zustimmung der tb.glarus nicht auf andere Standort übertragen werden.

## 2 Eigentum

Die tb.glarus erstellen, betreiben und unterhalten das Kommunikationsnetz. Es ist deren Eigentum bis zum Anschluss des Gebäudes an der Signalübergabestelle (BEP (Building Entry Point)).

## 3 Hausanschluss

Die tb.glarus erstellen auf Kosten des Grundeigentümers ab Kabine bzw. Abzweiger den Hausanschluss bis und mit Signalübergabestelle. Die Signalübergabestelle bezeichnet die Eigentumsgrenze für den Hausanschluss.

Der Grundeigentümer hat einen eventuellen Kulturschaden, der im Zusammenhang mit der Erstellung oder der Reparatur seiner Hauszuleitung entsteht, selbst zu übernehmen.

Bei neu zu erstellenden Einfamilienhäusern muss die Signalübergabestelle von aussen jederzeit zugänglich sein. Beim Elektroauskasten ist ein zusätzliches Abteil vorzusehen. Das entsprechende Zuleitungsrohr für die Kommunikationszuleitung muss mindestens einen Durchmesser von 40 mm haben.

Bei Wohnblöcken ist die Signalübergabestelle bei der Elektroverteilung (Zähler) vorzusehen. Ein entsprechender Platz ist freizuhalten. Das Einführungsrohr muss 60 mm Durchmesser haben und darf maximal einen Bogen von 90° aufweisen. Die Zuleitung ist rechtzeitig, nach Möglichkeit mit der Elektrischen Energie, zu verlegen.

Die Übertragungstechnologie und die entsprechende Anschlusstechnologie sind Sache der tb.glarus.

Der Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin übertragen den Anschlussvertrag auf einen allfälligen Rechtsnachfolger, andernfalls sie für die Nutzungsgebühren und allfällig aus der Unterlassung entstehenden Schaden weiterhin haften.

## 4 Anschluss und Anschlussgebühren

Beim Anschluss einer Liegenschaft an das Kommunikationsnetz der tb.glarus werden grundsätzlich Anschlussgebühren erhoben. Diese Anschlussgebühren sind bei der Bestellung des Anschlusses zu bezahlen. Die Anschlussgebühren sind in einem Preisblatt festgelegt. Die tb.glarus können die Anschlussgebühren bei Bedarf anpassen, wenn es die jeweilige Marktsituation erfordert.

Sofern der Anschluss an das Kommunikationsnetz mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist, hat jeder Grundeigentümer im Netzgebiet das Recht, an die Anlage anzuschliessen. Kommunikationsanlagen ausserhalb des Netzgebietes können von den tb.glarus auf

Grund von separat abgeschlossenen Verträgen angeschlossen werden. Anschlussbegehren ausserhalb der vorhandenen bzw. geplanten Kommunikationsinfrastruktur werden nur bei entsprechender Wirtschaftlichkeit entsprochen.

Sobald der Grundeigentümer an das Kommunikationsnetz der tb.glarus angeschlossen wird, anerkennt er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-K), sowie die geltenden Vorschriften über die Erstellung von Signal-Hausinstallationen

## **5 Hausinstallation**

Die Erstellung, sowie der Unterhalt der Hausinstallation ab der Signalübergabestelle (BEP) ist Sache des Grundeigentümers.

Das Material der Hausinstallation hat den technischen Anforderungen der Gesamtanlage zu entsprechen. Die Installation darf nur von einem Fachmann, der die Bewilligung der tb.glarus zur Ausführung derartiger Arbeiten besitzt, vorgenommen werden.

## **6 Durchleitungsrecht und Dienstbarkeit**

Der Grundeigentümer erteilt den tb.glarus im Sinne Art. 691-693 des ZGB das Recht zur Durchleitung der Kommunikationsinfrastruktur des Verteilnetzes. Er gestattet ferner auf seinem Grundstück bereits verlegte Kommunikationsinfrastruktur zur Bedienung von Nachbargrundstücken zu benützen. Ferner gestattet er den tb.glarus, gegen Entgelt, eventuell nötige Verteilkonsolen oder Verstärkerkabinen nach vorheriger Absprache zu platzieren. Der Vertrag über die Nutzung der Infrastruktur der tb.glarus ist Sache zwischen der tb.glarus und den Nutzern (Mieter, Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer) direkt.

## **7 Dienstleistungen**

Die tb.glarus vermitteln über das Kommunikationsnetz Dienstleistungen in Form von Internet, Telefon, Fernseh- und Radioprogrammen in der Zahl und in der Qualität, wie sie vom jeweiligen Provider empfangen und durch ihre technischen Einrichtungen übertragen werden können bzw. vom Kunden oder der Kundin abonniert bzw. genutzt werden. Der Inhalt und Umfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag und den Preislisten. Der Zugang zum Produkt erfolgt über die Kommunikationsinfrastruktur (Anschlusskennung des Kabelmodems, Mediabox, Anschlussdose etc.) der Hausinstallation.

Eine Beschränkung oder Erweiterung der Dienstleistungen ist dem jeweiligen Provider bzw., der tb.glarus vorbehalten. Ebenso können neue Konzessionsbestimmungen des BAKOM, höhere Gewalt oder Umstände ausserhalb des Einflussbereiches der tb.glarus die übertragenen Dienstleistungen beeinflussen.

Die tb.glarus sind bestrebt, eine ununterbrochene Verbindung mit den jeweiligen Anbietern zu gewährleisten. Bei Betriebsbedingten Unterbrechungen nimmt die tb.glarus auf die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen angemessen Rücksicht und zeigt längere Unterbrechungen im Voraus an. Funktionsstörungen und Unterbrüche sowie Störungen können die tb.glarus jedoch nicht ausschliessen. Die tb.glarus schliessen die Haftung für Unterbrüche oder Einschränkungen in der Übertragung der angebotenen Dienstleistungen aus.

Übertragungsgeschwindigkeitsangaben via Internet sind als best effort definiert.

Die tb.glarus geben für genannte Geschwindigkeiten keine Garantie in der tatsächlichen Anwendung ab.

Die tb.glarus ordnen IP-Adressen für die Kunden und Kundinnen fest. tb.glarus hat das Recht diese jederzeit zu ändern (dynamische IP-Adressen). Sind statische IP-Adressen vereinbart, so teilt die tb.glarus Änderungen 15 Tage im Voraus mit. Die IP-Adressen stehen im Recht der tb.glarus und diese fallen bei Ende des Vertrages an die tb.glarus zurück.

Die tb.glarus können nach Ankündigung zwecks Optimierung des Gesamtnutzens eine Volumentarifizierung der Datenübertragung in Teilnehmerverträgen einführen. Eine solche Einführung gilt nicht als Änderung des Vertrages. Bei Wechseln zu und von Drittanbietern seitens der Kunden und Kundinnen verursachte Zusatzaufwendungen werden von den tb.glarus vorbehaltlich ausdrücklicher, anderslautender Zusage nicht übernommen.

Bei Telefonie kann die tb.glarus die automatische Meldung des Notrufstandortes nicht garantieren. Im Notfall wird empfohlen ein anderes Kommunikationsmittel zu nutzen.

Die tb.glarus macht darauf aufmerksam, dass die Dienstleistungen inkl. Telefonie bei Stromunterbruch nicht genutzt werden können. Sie empfiehlt daher sicherheitskritische Anwendungen mit autonomen Systemen zu realisieren.

## **8 Endgeräte**

Die tb.glarus oder der jeweilige Provider überlassen dem Kunden oder der Kundin die im Vertrag bezeichneten Geräte zur Nutzung ausschliesslich für den vertraglichen Zweck. Die Installation der Zugangsgeräte ist grundsätzlich Sache des Kunden oder der Kundin. Diese verpflichten sich zu sorgfältiger Behandlung derselben und haftet für alle Beschädigungen der Geräte durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung bzw. ausservertragliche Nutzung. Die Geräte bleiben während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von tb.glarus oder dem jeweiligen Provider. Die Begründung von Pfand- oder Retentionsrechten zugunsten Dritter ist ausgeschlossen. Bei Störungen sind die tb.glarus zu benachrichtigen. Diese sind für den Ersatz eines defekten Gerätes besorgt. Massnahmen zur Reparatur von Geräten sind dem Kunden bzw. der Kundin untersagt. Ein Anspruch seitens des Kunden oder der Kundin auf Rückvergütung resp. Anrechnung der für die Dauer des Ausfalls der Geräte geschuldeten Gebühren besteht nicht. Die Weitergabe der Geräte an Dritte setzt eine rechtsgültige und vertragsgemässe Übernahme des Nutzungsvertragsverhältnisses durch den Dritten voraus.

Ebenso wenig können Forderungen aus Schäden verursacht durch angeschlossene Geräten, an solchen Geräten, zusätzlichen Aufwendungen, erlittenem Verlust und entgangenem Gewinn durch den Kunden oder die Kundin geltend gemacht werden. Die Geräte dürfen nur zur Benützung der angebotenen Dienstleistungen des Netzbetreibers benützt werden. Jede andere Verwendung der Geräte durch den Kunden oder die Kundin ist untersagt. Untersagt ist ferner das Öffnen des ausgeliehenen Gehäuses, die Vornahme von Eingriffen durch den Kunden oder die Kundin selbst oder durch Dritte und die Überlassung der Geräte an Dritte. Für unsachgemässe Installation übernehmen die tb.glarus oder der jeweilige Provider keine Haftung. Kommen Geräte dem Kunden oder der Kundin abhanden, so haftet er für den Verlust der Geräte.

## **9 Nutzungsvorschriften**

Der Kunde oder die Kundin darf die Produkte und Dienstleistungen der tb.glarus ausschliesslich in seiner Wohnung oder Haus benutzen und weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen nutzen. Der Kunde oder die Kundin trifft in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Massnahmen, um zu vermeiden, dass eine strafbare Nutzung durch ihn selbst, Zugehörige oder andere Benutzer erfolgt. Der Kunde oder die Kundin trifft Massnahmen, um zu verhindern, dass Personen unter 16 Jahren Zugang zu Informationen erlangen, die nicht für diese bestimmt sind. Der Kunde oder die Kundin muss seinen Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen gegen missbräuchliche Verwendung schützen. Hat der Kunde oder die Kundin Anlass zur Befürchtung, dass Dritte unbefugt seinen Zugang nutzen oder den Zugang missbräuchlich verwenden, muss er die tb.glarus sofort informieren und seinen Zugang sperren lassen.

Die Kunden und Kundinnen verpflichten sich ferner, die jeweils geltenden Vorschriften des Datenschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes und des Fernmeldegesetzes sowie anderer einschlägiger Gesetze einzuhalten. Die Kunden und Kundinnen verpflichten sich zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln des «Fair Use».

Bei Wiederhandlungen oder begründeter Annahme dazu, ist tb.glarus befugt, die Dienstleistungen jederzeit zu sperren. Die Betriebsgebühren sind trotzdem zu entrichten.

Bei Umzug im Netzgebiet des Kommunikationsnetzes der tb.glarus ist dieser mindestens 4 Wochen zum Voraus zu melden. Die tb.glarus prüft dann, ob sie die Dienstleistungen am neuen Standort ebenfalls erfüllen kann und die entsprechenden technischen Voraussetzungen gegeben sind. Können die Dienstleistungen am neuen Standort nicht erfüllt werden, so ist der Kunde bzw. die Kundin berechtigt, den Vertrag auf den Nachfolger am alten Standort zu übertragen. Lehnt dieser den Vertrag ab, so kann er auf den Umzugstermin ausserordentlich gekündigt werden. tb.glarus kann den daraus entstehenden Aufwand dem Kunden bzw. der Kundin verrechnen.

Die Nutzung von Radio und Fernsehen in öffentlichen Räumen zu gewerblichen Zwecken bedarf der schriftlichen Zustimmung der tb.glarus.

## **10 Sicherheit**

Ist in der Dienstleistung eine individuelle Nutzung vereinbart, so erfolgt der Zugang zu persönlichen Konten über eine Anschlusskennung und ein Passwort. Die tb.glarus darf jeden, welcher sich über die Anschlusskennung und das Passwort legitimiert als berechtigten Nutzer betrachten. Das Passwort muss häufig gewechselt werden. sollte der Kunde oder die Kundin Anlass zur Befürchtung haben, dass der Zugang unbefugt oder missbräuchlich verwendet wird, so hat er dies der tb.glarus zu melden und den Zugang mit neuem Passwort der tb.glarus zu erneuern.

Der Kunde oder die Kundin ist sich bewusst, dass seine angeschlossenen Computer, Netzwerke und sonstigen Geräte und sich auf diesen Geräten befindlichen Daten über seinen Internet-Zugang durch Dritte erreicht, eingesehen, manipuliert und verändert werden können. Der Schutz angeschlossener Computer, Netzwerke, sonstiger Geräte und Daten des Kunden oder der Kundin, sowie die Einhaltung geltender Vorschriften bezüglich Datenschutz ist allein Sache des Kunden bzw. der Kundin. Der Einsatz einer Firewall wird empfohlen. Die tb.glarus übernehmen keine Haftung für Sicherheitsmängel und daraus entstandenen Schäden.

## **11 Teilnehmergebühren**

Zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten, Verzinsung und Amortisation der Anlage werden wiederkehrende Teilnehmergebühren erhoben. Die Teilnehmergebühren sind im Preisblatt festgelegt.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Rechnungsstellung an die Kunden und Kundinnen mindestens alle drei Monate. Die Bezahlung der Rechnung hat gemäss der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden oder der Kundin die Mahngebühren zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Gebühren können durch Beschluss des Verwaltungsrates der tb.glarus jederzeit angepasst werden.

## 12 Vertragsänderung

Die tb.glarus behalten sich vor, ihre Dienstleistungen und Preise jederzeit anzupassen. Änderungen geben die tb.glarus den Kunden und Kundinnen in geeigneter Weise bekannt. Im Fall einer vertraglich vereinbarten Mindestvertragsdauer hat der Kunde oder die Kundin das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Preiserhöhungen ohne finanzielle Folgen vorzeitig zu kündigen. Ohne Kündigung bis zum Inkrafttreten gelten die Preiserhöhungen als vom Kunden bzw. der Kundin genehmigt. Ändern sich die Steuer- und Abgabesätze (namentlich Mehrwertsteuer), so sind die tb.glarus berechtigt, ihre Tarife anzupassen. Der Kunde oder die Kundin hat in diesem Fall kein Recht zur vorzeitigen Kündigung.

Verträge über die Nutzung von Dienstleistungen sind mit Ausnahme der genannten Sonderfälle nicht auf Dritte übertragbar.

## 13 Kündigung

Der Anschluss an das Kommunikationsnetz kann vom Grundeigentümer / Vertragsnehmer unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Die gemäss Artikel 9 gewährten Durchleitungsrechte bleiben auch nach Auflösung dieses Vertrages in vollem Umfang auf die Dauer des Bestehens der Rohre und Leitungen weiterbestehen.

Bei Kündigung des Vertrages ist der Kunde und die Kundin verpflichtet, die Zugangsgeräte der tb.glarus oder von Providern derselben zur tb.glarus innert 14 Tagen an deren Sitz in Glarus (Feldstrasse 1) zurückzubringen. Fehlt der Kunde oder die Kundin daran, so werden ihr die daraus entstehenden Kosten verrechnet.

## 14 Einstellung der Programmlieferung

Die tb.glarus sind berechtigt, nach vorheriger, schriftlicher Anzeige die Lieferung der Kommunikationsdienste jederzeit zu verweigern, wenn:

- Einrichtungen benützt werden, die den Vorschriften nicht entsprechen oder Personen oder Sachen gefährden
- diese rechtswidrig bezogen werden
- die Bezahlung fälliger Teilnehmer- oder Anschlusskosten, die Sicherstellung von Zahlungen oder verlangte Vorauszahlungen abgelehnt werden
- eigenmächtige Eingriffe und Änderungen an den Hausinstallationen vorgenommen werden
- in anderer Weise schwer oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Reglements verstossen wird

Unrechtmässiger Bezug von Kommunikationsdiensten wird rechtlich geahndet.

## 15 Zutrittsrecht

Die Beauftragten der tb.glarus und die von ihnen ermächtigten Installateure oder Unternehmer sind, nach Voranmeldung, berechtigt, Grundstücke, Räume mit Signal-Installationen

zu jeder angemessenen Zeit (bei Störungen jederzeit und ohne Voranmeldung) zu betreten, um die erforderlichen Reparaturarbeiten vorzunehmen, sowie Kontrollen (inkl. Plombierungen) durchzuführen.

## **16 Haftung**

Die tb.glarus schliessen jede Haftung für Schäden, die aus dem Betrieb und der Benützung von Produkten und Dienstleistungen der tb.glarus entstehen, aus. Die tb.glarus haftet nicht für das Verhalten von Kunden und Kundinnen, anderer Anbieter oder Dritter für das Verhalten im Internet. Es kann weder Schadenersatz noch die Minderung der Dienstleistungsgebühren geltend gemacht werden. Die tb.glarus haften nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen der Produkte und Dienstleistungen. Die Versicherung der Geräte im Haus des Kunden und der Kundin ist deren Sache. Die tb.glarus haften für widerrechtliche direkte Schäden, die sie dem Kunden oder der Kundin mit Absicht oder aus grober Fahrlässigkeit zufügen. Der Kunde bzw. die Kundin haftet für alle Schäden, die die tb.glarus, Kunden und Kundinnen der tb.glarus oder anderen natürlichen oder juristischen Personen durch die Benützung seines Zugangs durch Dritte entstehen.

## **17 Schlussbestimmungen**

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB-K unwirksam sind oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche, welche der ursprünglichen Interessenlage möglichst nahe kommt zu ersetzen.

Für Streitigkeiten aus diesen AGB-K, aus den Reglementen oder aus den separat abgeschlossenen Verträgen gilt die Zivilprozessordnung.

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Glarus.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegenden AGB-K an seiner Sitzung vom 02. Mai 2018 genehmigt. Er kann die vorstehenden Bestimmungen jederzeit ändern. Diese Bestimmungen ersetzen alle früheren AGB-K.

Die AGB-K treten am 1. Januar 2019 in Kraft.